

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und den folgenden Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

Zu Punkt 1.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, Rücklagen und Schulden

Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändern:

	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Verwaltungshaushalt	8.102.000,00 €	8.302.900,00 €	200.900,00 €	2,48%
Vermögenshaushalt	1.538.300,00 €	1.644.900,00 €	106.600,00 €	6,93%
Gesamthaushalt	9.640.300,00 €	9.947.800,00 €	307.500,00 €	3,19%

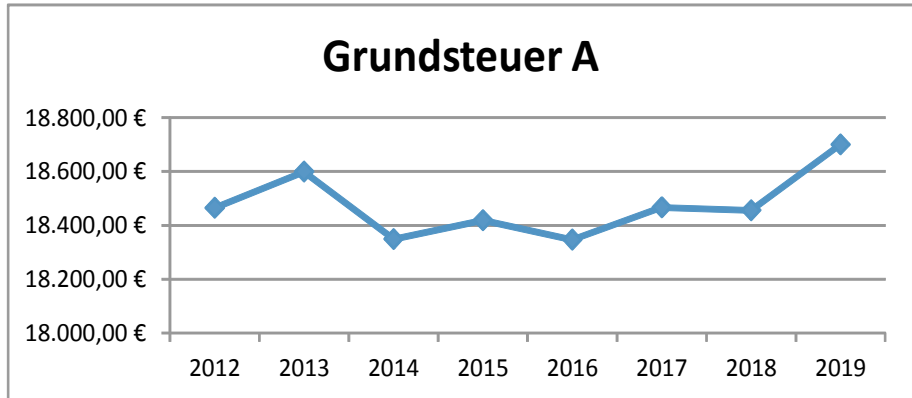
Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten bzw. Haushaltsstellen wird nachfolgend dargestellt.

Einnahmen

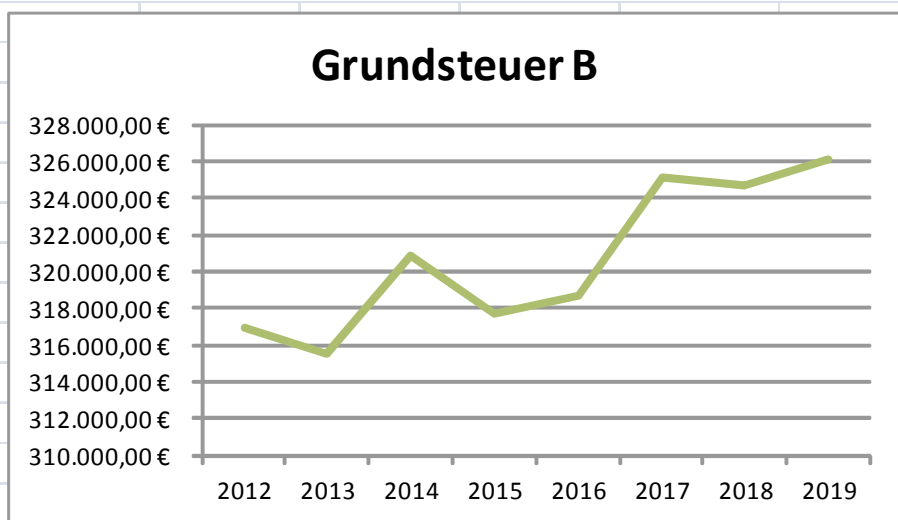
Grundsteuer A und B

Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B liegt seit dem 01.01.2012 unverändert bei 320 v.H. Eine Änderung der Messbeträge ist nicht zu erwarten.

Jahr	Grundsteuer A
2012	18.464,84 €
2013	18.599,30 €
2014	18.348,86 €
2015	18.418,55 €
2016	18.346,80 €
2017	18.466,59 €
2018	18.455,80 €
2019	18.700,00 €



Jahr	Grundsteuer B
2012	316.988,00 €
2013	315.498,86 €
2014	320.863,34 €
2015	317.683,74 €
2016	318.732,86 €
2017	325.177,91 €
2018	324.740,43 €
2019	326.100,00 €

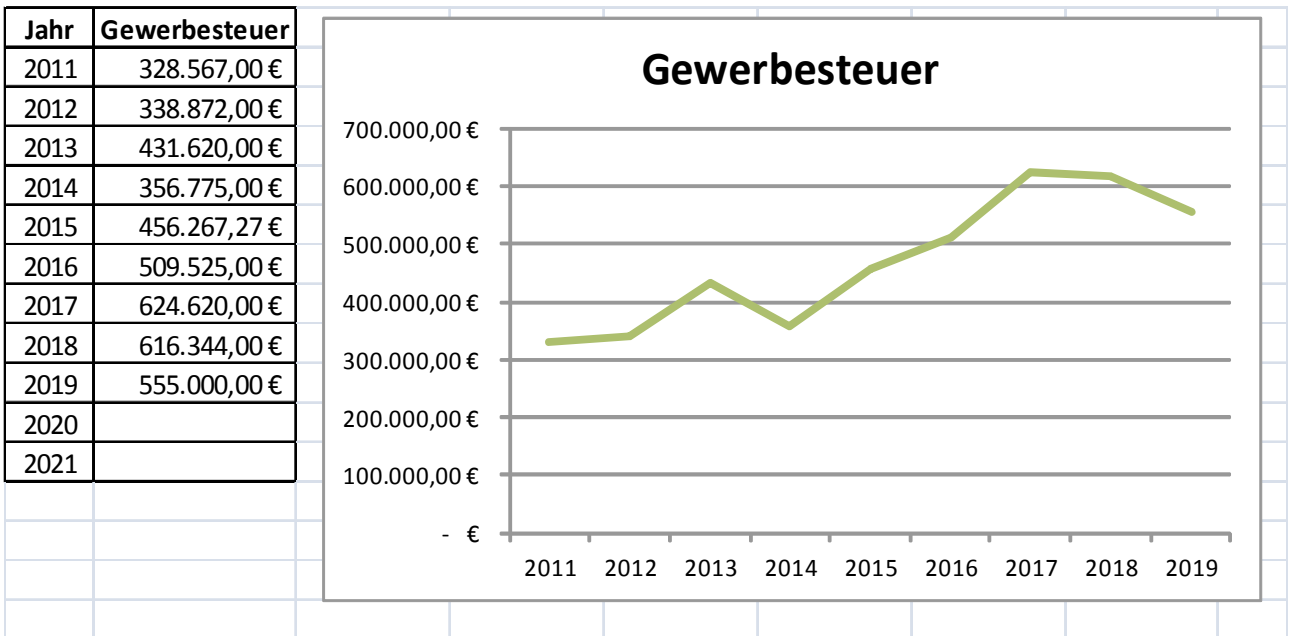


Seitens der Finanzverwaltung wird aufgrund der schlechten Finanzprognosen für die Folgejahre eine Hebesatzerhöhung empfohlen.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt unverändert bei 315 v.H.

Der Mittelwert der Gewerbesteuerhebesätze im Landkreis Cham lag für das Jahr 2018 bei 324 v.H.; wegen der düsteren Finanzprognosen für die kommenden Jahre und auch wegen der Investitionen in Millionenhöhe sollte der Hebesatz, so die Empfehlung der Kämmerei, auf den Landkreisdurchschnitt angehoben werden.



Realsteuerausnutzung

	Gemeinde v.H.	Landkreis- durchschnitt 2018
Grundsteuer A	320	329
Grundsteuer B	320	326
Gewerbesteuer	315	324

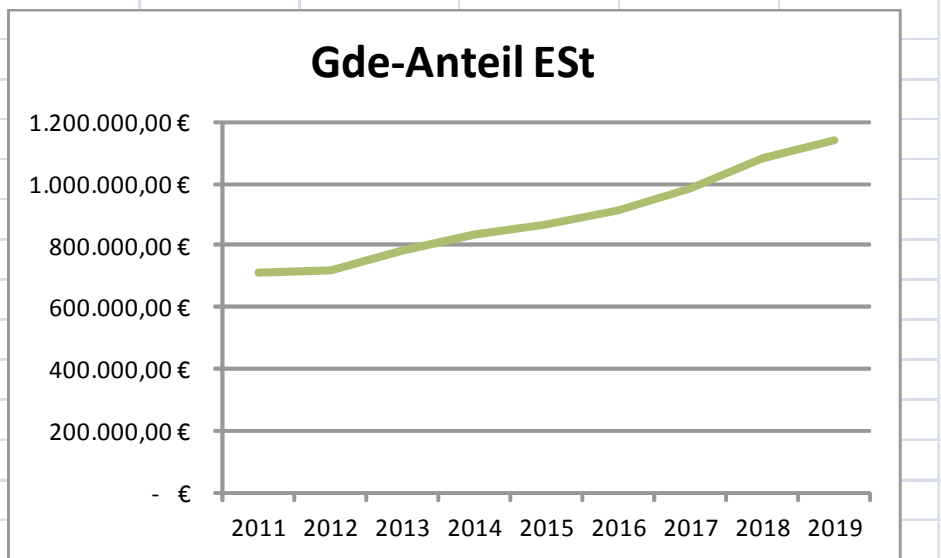
Die Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A und B liegen unterhalb des Landkreisdurchschnitts Gemeinden. Bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz etwas deutlicher unter dem Landkreisdurchschnitt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag.

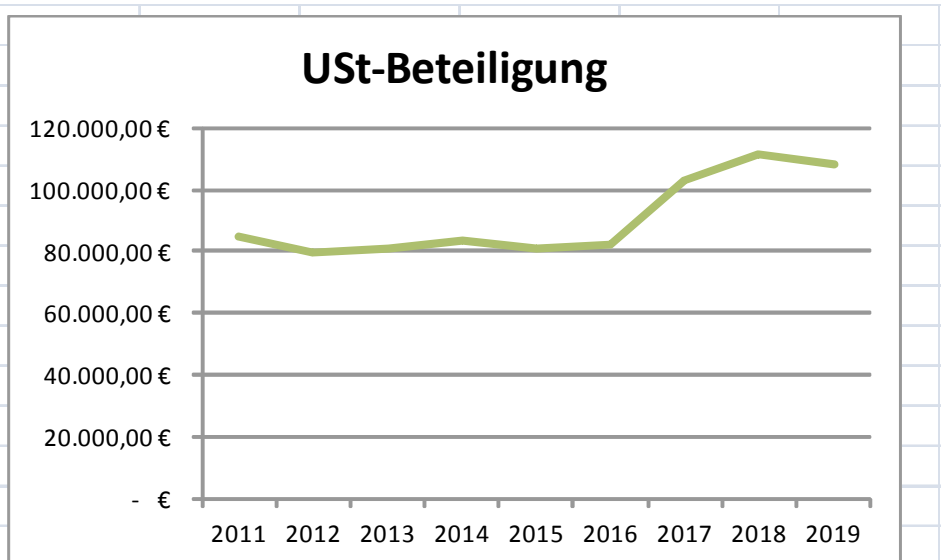
Seit dem Jahr 2006 hat die Einkommensteuerbeteiligung einen deutlichen Aufwärtstrend erfahren und stellt neben der Schlüsselzuweisung nach wie vor die wichtigste Basis zur Finanzierung der laufenden Ausgaben dar. Zur Ermittlung des Anteils für die jeweiligen Kommunen wird alle drei Jahre aufgrund einer Einkommensstatistik eine sog. „Schlüsselzahl“ ermittelt, aus der der entsprechende Kommunalanteil berechnet wird. Die zu versteuernden Einkommen sind nach wie vor nach Höchstbeträgen gedeckelt.

Jahr	Gde-Anteil ESt
2011	712.663,00 €
2012	718.978,00 €
2013	780.914,00 €
2014	832.381,00 €
2015	868.700,00 €
2016	911.979,00 €
2017	985.088,00 €
2018	1.083.292,00 €
2019	1.140.500,00 €



Umsatzsteuerbeteiligung

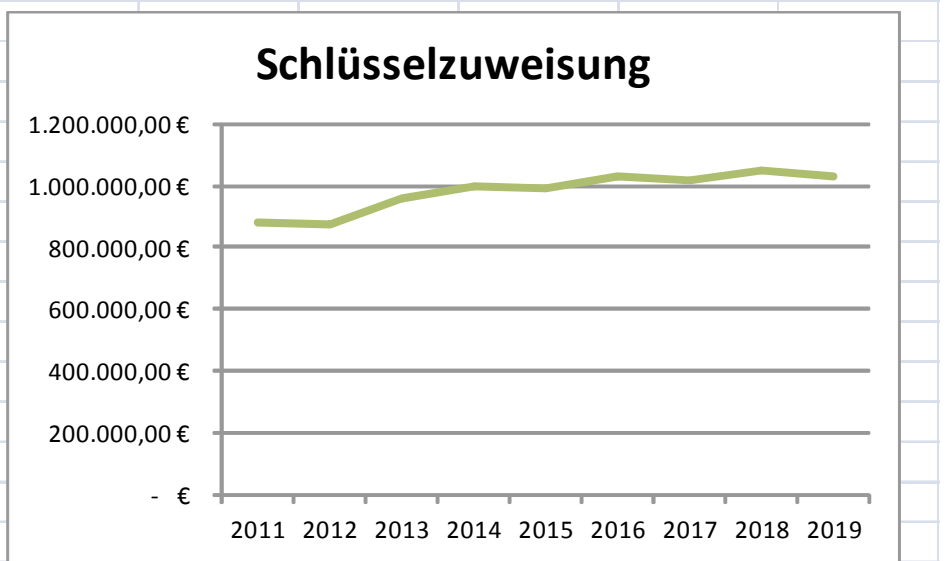
Jahr	USt-Beteiligung
2011	84.737,00 €
2012	79.900,00 €
2013	80.828,00 €
2014	83.459,00 €
2015	80.624,00 €
2016	82.361,00 €
2017	103.185,00 €
2018	111.379,00 €
2019	108.100,00 €



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung als Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs stellt die Finanzverteilung unter den kommunalen Ebenen sicher. Es wird bei der Berechnung der Höhe der Zuweisung die durchschnittliche Ausgabenbelastung der Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz ist, desto höher ist die jeweilige Schlüsselzuweisung. Berechnungsbasis sind die Zahlen aus dem Vorvorjahr. Neben der Einkommensteuerbeteiligung zählt die Schlüsselzuweisung zu den wichtigsten Einnahmeposten des gemeindlichen Haushalts.

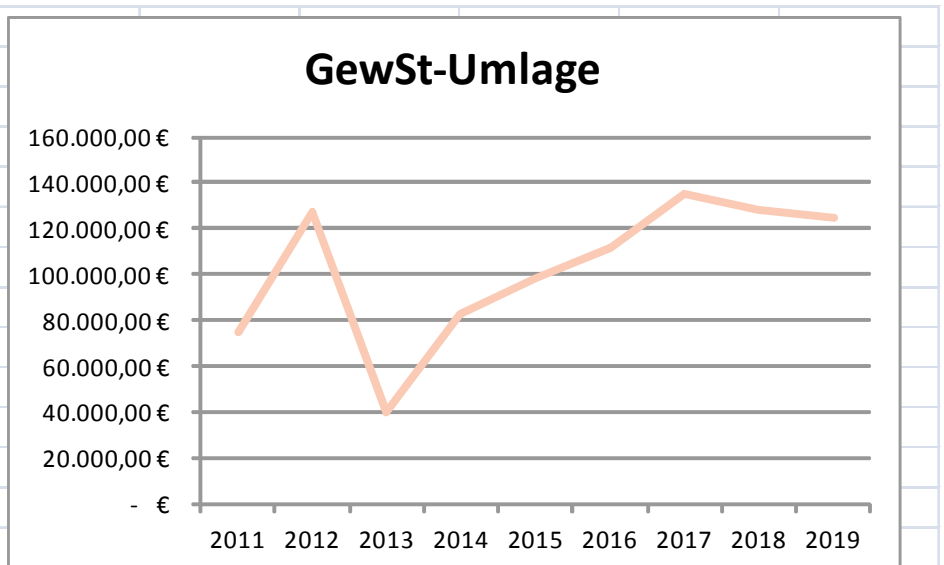
Jahr	Schlüsselzuweisung
2011	883.304,00 €
2012	873.124,00 €
2013	956.172,00 €
2014	998.244,00 €
2015	990.484,00 €
2016	1.032.484,00 €
2017	1.016.284,00 €
2018	1.050.768,00 €
2019	1.030.500,00 €



**Ausgaben
 Gewerbesteuerumlage**

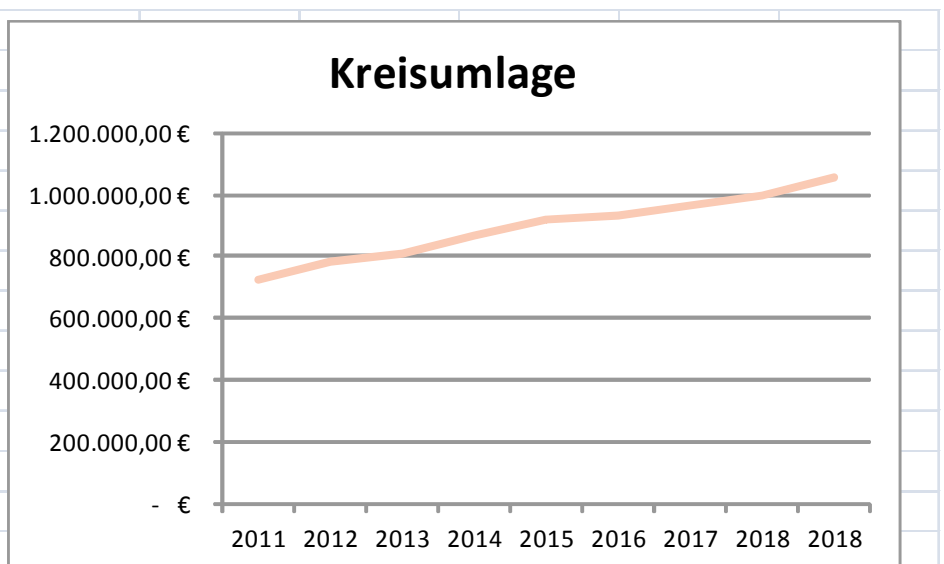
Seit 1970 sind Bund und Länder durch die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Die Gewerbesteuerumlage wird aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer berechnet.

Jahr	GewSt-Umlage
2011	74.667,00 €
2012	127.246,00 €
2013	39.538,00 €
2014	82.613,00 €
2015	98.629,00 €
2016	111.484,00 €
2017	135.273,00 €
2018	128.526,00 €
2019	124.300,00 €

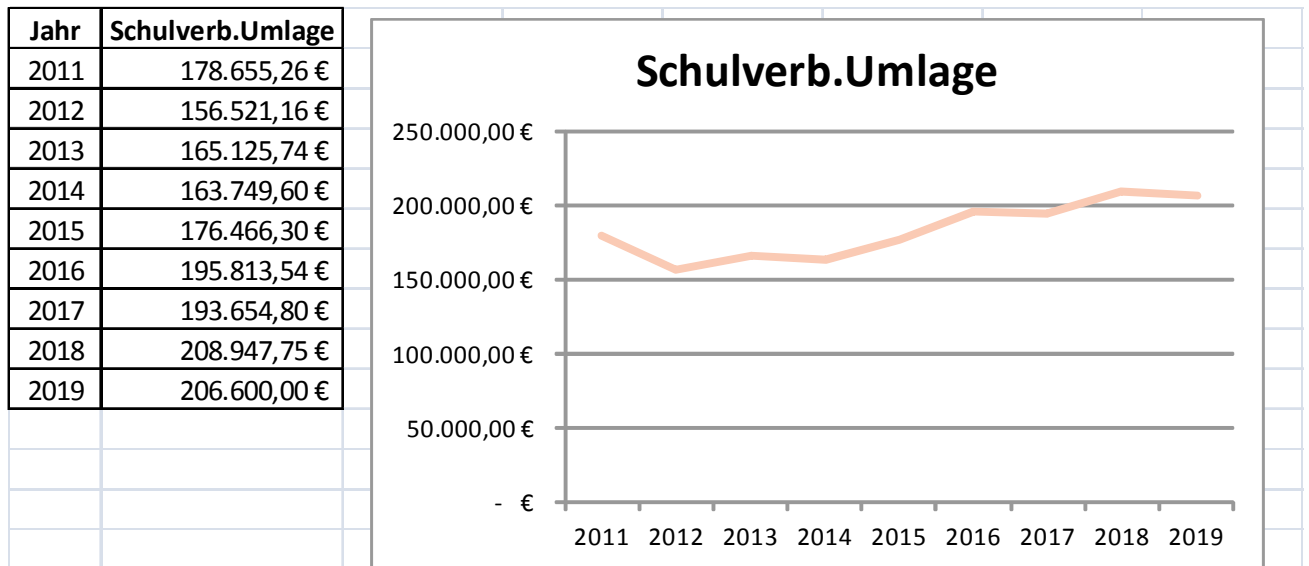


Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage
2011	723.176,16 €
2012	783.324,72 €
2013	811.797,24 €
2014	865.359,60 €
2015	920.355,12 €
2016	932.367,00 €
2017	965.335,44 €
2018	993.753,61 €
2018	1.052.200,00 €



Schulverbandsumlage



Die Schulverbandsumlage wurde auf 406.700,00 € festgesetzt. Dies entspricht einem Betrag von 2.129,32 € pro Schüler. Die Gesamtschülerzahl liegt zum Stichtag bei 191. Auf den Markt Lam entfällt somit eine Umlage in Höhe von ca. 206.600,00 € bei 97 Schülern.

Schulden und Rücklagen

Hinsichtlich des Stands der Rücklagen und der Schulden wird auf die Aufstellungen in den Anlagen zum Haushalt verwiesen.

Die für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Kreditaufnahme musste nicht umgesetzt werden. Im Haushaltsplan 2019 sowie auch in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 sind jeweils Kreditaufnahme vorgesehen.

	Darlehensaufnahmen
2017	- €
2018	- €
2019	999.500,00 €
2020	702.900,00 €
2021	2.226.800,00 €
2022	2.097.600,00 €

Die Darlehensaufnahme in den Jahren 2019 bis 2022 steigt signifikant an. Hauptsächlich, da im Finanzplan die Schulsanierung und alle weiteren Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden, die der Markt Lam plant. Eine Reduktion könnte nur erreicht werden, wenn nicht zwingende Investitionsmaßnahmen nicht getätigt, verschoben oder zumindest auf Jahre gestreckt werden.

Äußerst positiv zu bemerken ist die Rückführung der Gesamtverschuldung seit dem Stand vom 31.12.2009 von 3.113.196,91 € auf 1.249.978,36 € zum Stand vom 31.12.2018. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 470,00 € beim derzeitigen Einwohnerstand von 2.658¹. Daneben wirken sich die anhaltend niedrigen Zinsen äußerst positiv auf die Zinszahlungen des Marktes Lam aus.

Durch die vorgesehene Darlehensneuaufnahme wird der Schuldenstand des Marktes wieder erheblich ansteigen.

Zu Punkt 2.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Verwaltungshaushalt kann die Zuführung zum Vermögenshaushalt in der erforderlichen Höhe erwirtschaftet werden.

Bedingt wird die Reduzierung der Zuführung vor allem durch den Personalkostenbereich. Die Personalausgaben steigen von 2,886 Mio. € auf 3,216 Mio. €.

Bedingt wird diese zum einen durch die Stellenbewertungen, die zu tarifrechtlich zwingenden Höhergruppierungen führen. Der Markt Lam ist als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) zwingend an den TVÖD gebunden.

Zum anderen führen Stellennachbesetzungen (in der Tourist Info) und Stellenerhöhungen (im EVU) zu einem Anstieg der Personalkosten, weil die Stellen für einen Übergangszeitraum "doppelt" besetzt sind.

Zu Punkt 3

Investitionen

Die im Haushalt 2019 vorgesehenen Investitionen wurden teilweise im Vorjahr beschlossen, die begonnenen Investitionsmaßnahmen werden fortgeführt.

Es sind folgende Investitionen in den Haushalt eingestellt:

1. Verwaltung:
Beschaffung von Hard- und Software
2. Rathaus:
Sanierung der "Kirchenmauer"
3. Brandschutz:
Beschaffung neuer Einsatzkleidung für die gemeindlichen Feuerwehren
Fertigstellung Feuerwehrgerätehaus Engelshütt
4. Schule:
 - a. Generalsanierung/Neubau der Grund- und Mittelschule:
Die Planersuche wird 2019 abgeschlossen, die eigentliche Planungsphase kann beginnen. Anschließend kann die Planung mit der Regierung der Oberpfalz (Schulaufsicht und Förderung) abgestimmt werden.
 - b. Umrüstung der Hallenbeleuchtung der Doppeltturnhalle auf LED-Technik

¹ Amtlicher Einwohnerstand zum 30.06.2018

5. Kindertageseinrichtungen:
Der Essraumanbau an das Kinderhaus St. Ulrich wird fertig gestellt. Der Markt übernimmt vertraglich 80% der Baukosten.
6. Ossebad:
Aufgrund der Umnutzung des Raumes des ausgebauten Blockheizkraftwerks in ein Chemikalienlager ist eine Baugenehmigung erforderlich. Diese bedingt, dass der Brandschutz des Ossebades erneuert werden muss. Weitere Folgeinvestitionen im Brandschutzbereich (insbesondere die Erneuerung der Brandmeldeanlage) sind unumgänglich.
7. Gemeindestraßen:
 - a. Neubau der Brücke in Frahelsbruck
 - b. Abschlussarbeiten Bauhofaußengelände
 - c. Sanierung Ortsstraße Hochrain
 - d. Sanierung Ortsstraße Buchetbühler Straße
 - e. "Lückenschluss" Gemeindeverbindungsstraße Rathgeb-Öd-Trailing
8. Straßenbeleuchtung:
 - a. Erneuerung im Rahmen des "Ring Buchet 2. BA"
 - b. Erneuerung im Rahmen des "Ring Buchet 3. BA"
 - c. Klimainitiative: Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Gemeindegebiet
9. Fremdenverkehr:
Sanierung des "Holzwegs"
10. Stromversorgung:
 - a. Abschluss "Ring Buchet 2. BA"
 - b. Bau "Ring Buchet 3. BA"
 - c. Verkabelung in der Wittelsbacher Höhe
 - d. Verkabelung Himmelreich
 - e. Station Rathaus - Erneuerung Schaltanlage
11. Wasserversorgung:
 - a. Fertigstellung Ringleitung Finkenweg-Drahtweg
 - b. Tiefbaumaßnahmen

Ausblick auf anstehende Investitionen

1. Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Rahmen der Klimainitiative:
Diese Maßnahme ist eine absolut notwendige Zukunftsinvestition, die sich zudem innerhalb kürzester Zeit durch die immense Reduzierung des Stromverbrauchs amortisiert.
2. Straßensanierungen:
Die beschlossene Prioritätenliste wird weiter abgearbeitet.
3. Ossebad:
Kurz- bis mittelfristig sind Investitionen in die Freibadtechnik und die Freibadrutsche unumgänglich.

Zu Punkt 4

Entwicklung der Rücklage

Die Entwicklung der Rücklage kann der Anlage entnommen werden.

Zu Punkt 5

Entwicklung der Kassenlage, Höhe der Kassenkredite

Zur Zahlung seiner Verbindlichkeiten benötigt der Markt Lam laufend einen Kassenkredit (Kreditrahmen 1.000.000,00 € gem. Haushaltssatzung).

Zu Punkt 6

Entwicklung der Eigenbetriebe

Osserbad Lam

Das Defizit des Osserbades belastet den Haushalt mehr denn je. Ein Zuschussbedarf von 743.900 € für den laufenden Betrieb steht im Raum. Bei ca. 100.000 Besuchern pro Jahr bedeutet dies, dass der Markt Lam für jeden Besucher ca. 7,50 € "aufzahlen" muss. Angesichts dieses sich rasant entwickelnden Defizits, sollte dringend eine Strategie entwickelt werden, um dieses Defizit wieder auf ein für den Haushalt tragbares Maß zu reduzieren.

Fremdenverkehr

Der Unterabschnitt „Fremdenverkehr“ schließt mit einem Gesamtdefizit von 218.600 €. Angesichts dieses Defizits, sollten vor allem die Möglichkeit weiter intensiv geprüft werden, wie die interkommunale Zusammenarbeit hier verbessert werden kann, um Synergien im Lamer Winkel zu erzielen.

Stromversorgung

Die Gemeindewerke Lam sollen durch die Einstellung einer kaufmännischen Werkleitung zukunftsfähig ausgerichtet werden. Die steigende Komplexität der Stromrechts lässt eine nur teilweise Beschäftigung in diesem Bereich nicht mehr zu. Daneben steht die Aufgabe an, die Gemeindewerke Lam als grundzuständiger Messstellenbetreiber bzw. auch als wirtschaftlicher Messstellenbetreiber neu aufzustellen. Fachwissen muss gebündelt werden. Der Wert der Gemeindewerke Lam als regionaler Stromversorger soll erhöht werden.

Wasserversorgung

Der Bereich der Wasserversorgung steht vor einem Umbruch nachdem das Landratsamt Cham einen rechtlichen Weg aufgezeigt hat, wie eine Übergabe an den Wasserbeschaffungsverband Lam möglich ist. Die Entscheidung, ob dieser Weg bestritten wird, treffen nunmehr die betroffenen Bürger selbst. Fraglich bleibt, ob der Gemeinschaftssinn überwiegt oder ob ein Einzelner sich dem in den Weg stellt und diese Zusammenführung verhindert.

Lam, 02.08.2019

Amberger, Kämmerin